



Luftreinhalteplanung im Bezirk – Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2013

RUR'in Dorothee Gindrig – Dez. 53 (Immissionsschutz)



Jahresbericht LANUV 2013 – Feinstaub

- Jahresgrenzwert ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) wird an allen 69 Messorten in NRW eingehalten
- An 3 Stationen* in NRW mehr als 35 Tage mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- Langfristig erkennbarer Trend rückläufiger PM10-Belastungen setzt sich fort
- PM 2,5: der Zielwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird an allen Stationen sicher eingehalten

*Gelsenkirchen (Kurt-Schumacher-Str.), Aachen (Wilhelmstr.), Hagen (Graf von Galen-Ring)



Jahresbericht LANUV 2013 – Stickstoffdioxid (NO₂)

- Weiterhin wurde in NRW der Jahresgrenzwert (40 µg/m³) an etwa der Hälfte der Messstationen überschritten (63 von 129)
- Seit 2009 erkennbarer Trend zu kontinuierlich abnehmender NO₂-Belastung setzt sich fort, Rückgang um 1 - 2 µg/m³ ggü. 2012
- Spitzenbelastungen > 60 µg/m³ treten noch an 3 Stationen* auf
*Düren (Euskirchener Straße), Köln (Clevischer Ring), Düsseldorf (Corneliusstraße)
- 8 neue Messpunkte im Einflussbereich des Flughafen Düsseldorf, alle zeigen niedrige NO₂-Belastung (max. 35 µg/m³)

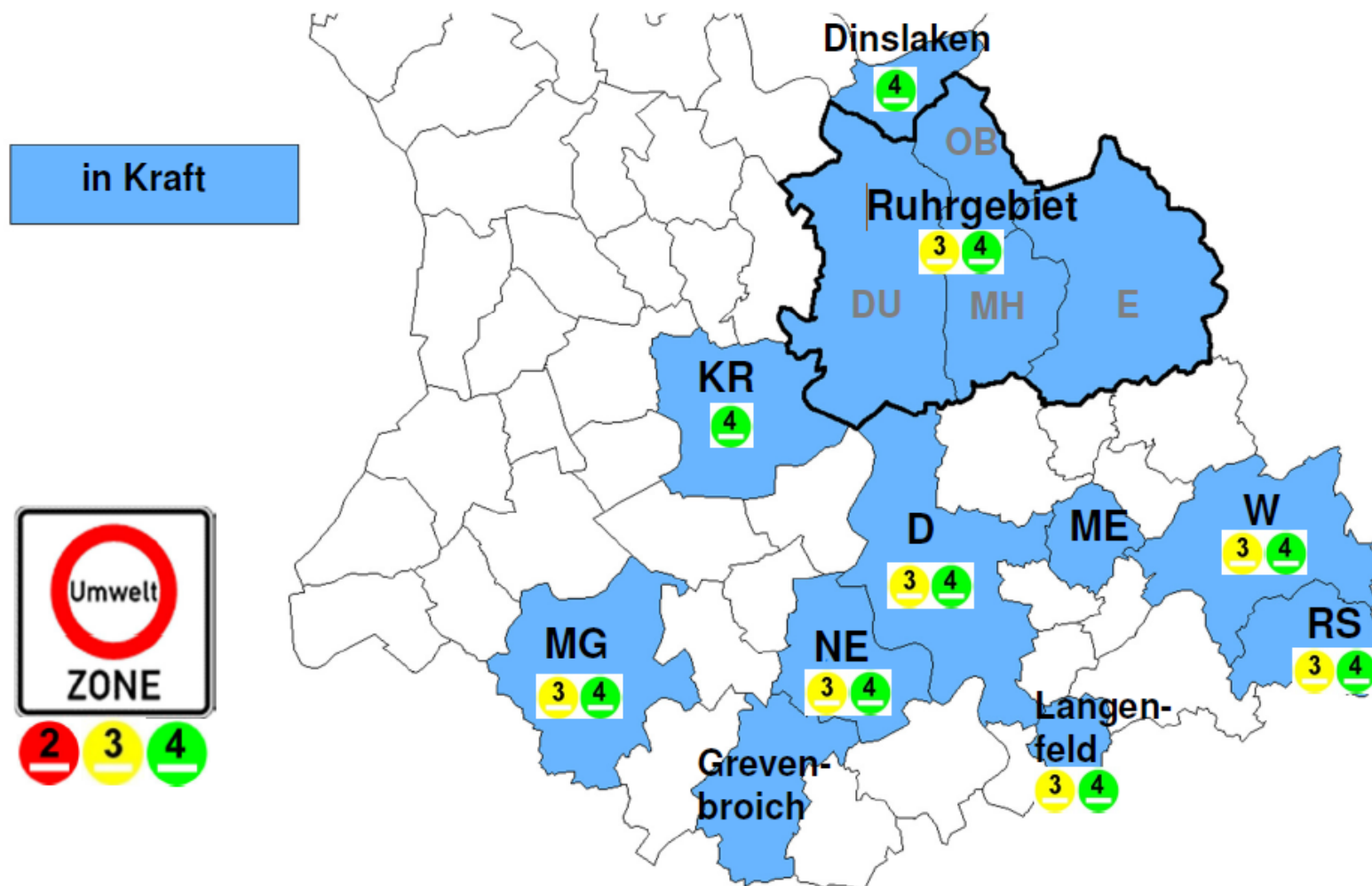


Beschluss der EU-Kommission vom 06.03.2014

- Februar 2013, Luftqualitätsgebiet Krefeld: Keine Einwände gegen Fristverlängerung bis 2015 zur Einhaltung des NO₂-Jahresgrenzwertes
- Aber: Ablehnung der Fristverlängerung für alle 13 übrigen Luftqualitätsgebiete in NRW
 - Begründung: Nicht hinreichend wahrscheinlich, dass Grenzwert bis 2015 eingehalten werden wird
- In 2013 erneute Notifizierung für das Luftqualitätsgebiet Mönchengladbach durch das LANUV
EU-Kommission stimmt NO₂-Fristverlängerung bis zum 01.01.2015 für MG zu

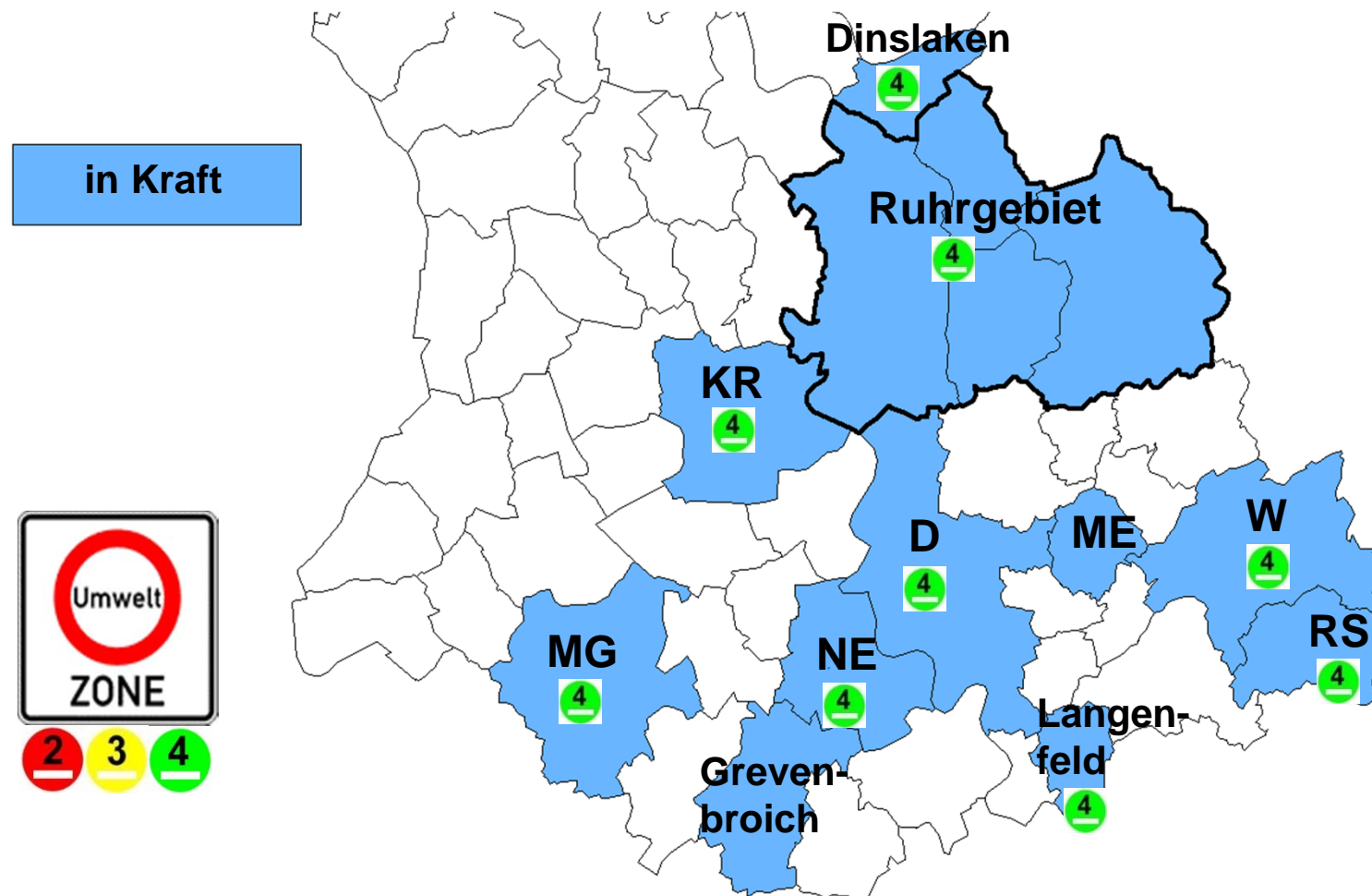


Aktuelle Übersicht der Städte mit Luftreinhalteplänen





Übersicht der Städte mit Luftreinhalteplänen, Verschärfung der Umweltzonen zum 01.07.2014





Ausdehnung der Umweltzonen zum 01.07.2014

- Einfahrtverbot in die Umweltzonen für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette)
- Nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) dürfen in den Umweltzonen unterwegs sein
- Befreiungen vom Einfahrtverbot in bestimmten Fällen können weiterhin erteilt werden
- Befahren einer Umweltzone ohne Plakette wird seit dem 01.05.2014 mit einem Bußgeld von 80 € geahndet; kein „Strafpunkt“ mehr





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

